

2. Satzung zur Änderung der

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Seelbach/Ww. - Verbandsgemeinde Flammersfeld
vom 8. Juli 2009

Satzung vom 14. Oktober 2014

Der Gemeinderat hat am 14. Oktober 2014 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) In § 1 Abs. 4 Satz 1 werden die Angaben „An der Stützmauer Anwesen Mario Geyer“, „Am Hause Supenkämper“ und „Am Pumpenhaus, Waldstraße“ gestrichen.
- (2) In § 1 Abs. 4 Satz 1 wird nach der Angabe „Am Ökonomiegebäude Sanner“ die Angabe „Am Spielplatz“ angefügt.

§ 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach/Ww. tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seelbach/Ww., 14.10.2014




Wilfried Klein
Ortsbürgermeister